

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Fritz & Partner

■ Partneranwälte

Dr. jur. Torsten Fritz ()

Antje Pfingsten ()

Carsten Leske ()

■ Kommunikation

Thunbuschstr. 22, 42781 Haan, Deutschland

Tel.: +49(2104) 833759-0, Fax: +49(2104) 833759-10

, Homepage <http://www.fritz-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13953.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Antje Pfingsten

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Dr. jur. Torsten Fritz

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Antje Pfingsten

Baurecht (privat) Carsten Leske

Erbrecht Dr. jur. Torsten Fritz

Familienrecht Antje Pfingsten

Immobilienrecht Dr. jur. Torsten Fritz

Leasingrecht Carsten Leske

Mediation Antje Pfingsten

Miet- und Pachtrecht Dr. jur. Torsten Fritz

Mietrecht Antje Pfingsten

Sozialrecht Antje Pfingsten

Unfallregulierung Carsten Leske

Verkehrsrecht Dr. jur. Torsten Fritz



Versicherungsrecht Carsten Leske

Vertragsrecht Dr. jur. Torsten Fritz

Verwaltungsrecht Carsten Leske

Wohnungseigentum Dr. jur. Torsten Fritz

■ **Kurzreportage**

Rechtsanwalt Dr. Torsten Fritz gründete die Kanzlei Dr. Fritz & Partner — Rechtsanwälte 1998 in Haan-Gruiten. Seit 2003 sind die Büros in großzügigen Räumlichkeiten im historischen Gruitener Bahnhof in der Thunbuschstraße 22 untergebracht. Zugverbindungen bestehen von hier aus nach Düsseldorf, Wuppertal, Köln und Solingen. Für die Mandanten aus Haan, Mettmann, Erkrath, Hilden gibt es auf dem nahegelegenen Park-&-Ride-Parkplatz sehr gute Abstellmöglichkeiten für den Pkw.

Rechtsanwältin Antje Pffingsten ist seit Juli 2004 in der Kanzlei tätig, Rechtsanwalt Carsten Leske seit 2007. Zum 01.01.2006 wurde die Partnerschaftsgesellschaft Dr. Fritz & Partner — Rechtsanwälte gegründet. Auch in Fällen, die mehrere Rechtsgebiete betreffen, kann damit eine umfassende Beratung aus einer Hand gewährleistet werden. Steuerrechtliche Fragen werden im Regelfall in Zusammenarbeit mit Steuerberatern, insbesondere mit dem ständigen Kooperationspartner, der Steuerkanzlei Haake in Solingen gelöst. In bautechnischen Fragen nutzen Dr. Fritz & Partner — Rechtsanwälte die Sachkenntnis der Firma "Format Architekten". Die Rechtsgebiete werden regelmäßig durch zwei Rechtsanwälte betreut. Dies bedeutet: ständige Erreichbarkeit eines kompetenten Ansprechpartners und hohe Qualität der anwaltlichen Beratung durch das Vier-Augen Prinzip.

Die Kanzlei Dr. Fritz & Partner — Rechtsanwälte berät und vertritt sowohl private Mandanten als auch Gewerbetreibende und mittelständische Unternehmen. Termine können montags bis freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr mit den Juristen selbst oder dem Sekretariat telefonisch vereinbart werden. Auf besonderen Wunsch nehmen die Rechtsanwälte Termine auch außerhalb der genannten Zeiten und vor Ort beim Mandanten wahr.

Weitere Informationen sind von der kanzleieigenen Homepage unter www.fritz-rechtsanwaelte.de abrufbar.

Kanzleiprofil

Dr. jur. Torsten Fritz

Kanzlei Dr. Fritz & Partner

■ Kommunikation

Thunbuschstr. 22, 42781 Haan, Deutschland

Tel.: +49(2104) 833759-0, Fax: +49(2104) 833759-10

, Homepage <http://www.fritz-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13953.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Immobilienrecht, Miet- und Pachtrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Torsten Fritz wurde 1965 in Hamburg geboren. Er studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Universität Nimwegen Rechtswissenschaften. Seinen Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er nach dem ersten juristischen Staatsexamen im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Im Anschluss daran arbeitete der Jurist zunächst ein Jahr in der Rechtsabteilung der Stadtwerke Köln. Zeitgleich mit der Zulassung zur Anwaltschaft 1998 gründete er die Kanzlei Dr. Fritz & Partner — Rechtsanwälte. 2004 promovierte er zum Doktor der Rechte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Rechtsanwalt Dr. Torsten Fritz berät und vertritt seine Mandanten im Erbrecht, Verkehrsrecht, Immobilienrecht, Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht.

Die Probleme im Erbrecht und damit die Tätigkeit von Torsten Fritz auf diesem Gebiet sind sehr vielfältig. Zunächst steht selbstverständlich die Beratung nach Eintritt eines Erbfalls im Vordergrund. Dabei geht es sehr häufig um die Fragen, wer Erbe mit welcher Erbquote ist, wie eine lebzeitige Schenkung des Erblassers zu berücksichtigen und wie ein eventuell vorhandenes Testament oder ein Erbvertrag auszulegen ist. Jeder, der meint, als Erbe berufen zu sein, sollte den



Wert des Nachlasses im Auge behalten und gegebenenfalls bei einer Überschuldung eine Ausschlagung in Erwägung ziehen oder die sonst vorhandenen Möglichkeiten nutzen, um die Haftung auf den Nachlass zu beschränken. Hierfür existieren Fristen, die eingehalten werden müssen, um Rechtsnachteile zu vermeiden. Nur wer sich insoweit über die bestehenden rechtlichen Handlungsalternativen im Klaren ist, kann die für seinen Fall richtige und stimmige Entscheidung treffen.

Aber auch, wenn Sie sich Gedanken machen, wie die Verteilung Ihres Vermögens nach Ihrem Ableben erfolgen soll, ist die Beratung durch Rechtsanwalt Fritz angezeigt. Vielleicht möchten Sie sich aber auch nur über die gesetzliche Erbfolge informieren. Wenn Sie für den Fall Vorsorge treffen möchten, dass Sie einmal nicht mehr in der Lage sein sollten, über Ihre Angelegenheiten selber zu entscheiden, können Sie sich durch den Juristen eine Patientenverfügung oder Generalvollmacht entwerfen zu lassen, wenn eine Vertrauensperson vorhanden ist.

Bei Verkehrsunfällen kommt zumeist die gegnerische Haftpflichtversicherung für den Schaden auf. Doch Vorsicht! Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint. Viele Versicherer rechnen falsch ab, wenn sich der Unfallgegner keinen Rechtsanwalt nimmt. Es werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Die Versicherung geht davon aus, dass der Anspruchsteller die unzutreffende Abrechnung nicht bemerkt oder sich hiergegen nicht zur Wehr setzt. Im Übrigen machen Versicherungen Sie natürlich nicht freiwillig auf weitere Schadenspositionen aufmerksam, die Sie ersetzt verlangen könnten. Nach einem Verkehrsunfall kann Rechtsanwalt Dr. Torsten Fritz zum Beispiel folgende Positionen bei der gegnerischen Versicherung geltend machen: Fahrtkosten zur Werkstatt, zum Gutachter oder ins Krankenhaus, Gutachterhonorare, entgangene Freizeit, versäumten Urlaub oder verdorbene Urlaubsfreunden, langfristige Verletzungen und Schmerzen, Heilbehandlungen und Medikamente, Porto und Telefonkosten, Rechtsanwaltskosten, erhöhte Versicherungsprämien (meist über Jahre), entgangenen Gewinn, Werteinbußen des geschädigten Gegenstandes, Mietkosten für eine Ersatzsache (meist Mietwagen), entgangene Gebrauchsvorteile/Genussmöglichkeiten, Ersatz bei Verletzung eines haushaltsführenden Familienmitgliedes oder Ersatz für den Verlust der Arbeitskraft oder der Erwerbsfähigkeit.

Rechtsanwalt Dr. Torsten Fritz berät seine Mandanten im Immobilienrecht umfassend beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf und unterstützt sie bei einer interessengerechten Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung. Das Spektrum der Beratung umfasst insbesondere die Gestaltung und Strukturierung von Immobilienerwerb und Immobilienveräußerung. Hinzu kommt die Beratung beim Abschluss von Nutzungsvertrag und Betriebsvertrag, insbesondere im Zusammenhang mit Verwaltungsimmobilien und Gewerbeimmobilien. Mit weitreichenden Spezialkenntnissen berät der Rechtsanwalt darüber hinaus bei der Durchsetzung vermögensrechtlicher Ansprüche aufgrund der Regelungen des Vermögensgesetzes und Sachenrechtsbereinigungsgesetzes. Selbstverständlich unterstützt Herr Fritz seine Mandanten auch weitergehend bei der Vermittlung von Gutachtern und übernimmt die außergerichtliche und gerichtliche Interessenvertretung in Baugenehmigungsverfahren.



■ Spezialitäten

Im Mietrecht und Pachtrecht erhalten Sie nicht nur Informationen und Beratung zu Abschluss und Beendigung eines Mietverhältnisses oder Pachtverhältnisses. Selbstverständlich steht Ihnen Rechtsanwalt Dr. Torsten Fritz auch beratend zur Seite bei:

der Gestaltung und Prüfung von Mietvertrag und Pachtvertrag
Streitigkeiten bei Kündigung
Mietmangel, Mietminderung, Mieterhöhung, Nebenkostenabrechnung
Räumungsklage, Zwangsräumung

Das Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Hierfür ist Torsten Fritz für Sie der richtige Ansprechpartner.

Das Tätigkeitsspektrum von Rechtsanwalt Dr. Torsten Fritz im Wohnungseigentumsrecht (WEG) reicht von der Beratung und Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Herr Fritz berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Mitgliedschaften:

Deutscher Anwaltverein (DAV)
Anwaltverein Mettmann
Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV
Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und WEG im DAV
Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im DAV
Deutsch-Niederländische Juristenvereinigung
Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV)



Kanzleiprofil

Antje Pfingsten

Kanzlei Dr. Fritz & Partner

■ Kommunikation

Thunbuschstr. 22, 42781 Haan, Deutschland

Tel.: +49(2104) 833759-0, Fax: +49(2104) 833759-10

, Homepage <http://www.fritz-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13953.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mediation, Mietrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Antje Pfingsten wurde 1972 in Stadthagen geboren. Sie studierte an der Universität Trier Rechtswissenschaften. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete die Juristin im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Antje Pfingsten wurde 2001 als Rechtsanwältin zugelassen und war zunächst zwei Jahre für die DGB Rechtsschutz GmbH tätig. 2004 trat sie in die Kanzlei Dr. Fritz & Partner — Rechtsanwälte ein. Frau Pfingsten spricht fließend Englisch.

Rechtsanwältin Antje Pfingsten übernimmt Ihre Mandate aus dem Arbeitsrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Mietrecht und Immobilienrecht. Sie ist ausgebildete Mediatorin.

Leider klappt es in der Ehe manchmal nicht so wie geplant. In der Folge landen viele Paare vor dem Familiengericht, wo es dann mit harten Bandagen zur Sache geht. Es ist daher sehr wichtig, vor einer solchen Auseinandersetzung die Trennung vorausschauend zu planen und zu gestalten. Spätere Konflikte sollten weitgehend entschärft werden, wenn sie aber unvermeidlich sind, müssen sie mit aller Konsequenz durchgeföhrt werden. Antje Pfingsten vertritt Sie in allen familienrechtlichen Belangen und setzt den Schwerpunkt auch auf den finanziellen Aspekt einer Trennung. Die Juristin ist Ihre Ansprechpartnerin in den Bereichen Kindschaftsrecht, Ehevertrag



(man lässt es zu Streitigkeiten gar nicht erst kommen), Ehescheidung, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Einkommen, Steuerbelastung, Steuerklassen, Zugewinnausgleich et cetera.

Die gerichtliche Konfrontation sollte gerade im Familienrecht jedoch nur das letzte Mittel sein, um den Mandanten vor Nachteilen zu bewahren. Langwierige kosten- und nervenaufreibende Prozesse können durch geschickte und intensive außergerichtliche Verhandlung vermieden werden. Um dieses Ziel zu verwirklichen, absolvierte Antje Pfingsten an der Universität Hagen eine Zusatzausbildung zur Mediatorin. Unter der Kommunikationstechnik Mediation ist ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungs- und Streitschlichtungsverfahren zu verstehen, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung oder Konfliktlösung erarbeiten. Es geht darum, die Emotionen bei den beteiligten Parteien flach zu halten und Feindbilder zu vermeiden. Die Mediatorin sieht sich eher als Vermittlerin, um Gerichtswege und damit Kosten zu reduzieren oder zu vermeiden.

Das Sozialrecht (Sozialhilferecht) beinhaltet die Regelungen der Sozialgesetzbücher 1 bis 12 (SGB I bis SGB XII) — die Regelungen zur Arbeitsförderung ebenso wie die zu den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung. Auch die Regelungen im Sozialgesetzbuch zur Kinderhilfe und Jugendhilfe sind hier inbegriffen. Das Sozialversicherungsrecht im engeren Sinne umfasst die Regelungen zur Sozialversicherung, also die gesetzliche Zwangsversicherung für Leistungen bei Krankheit, Arbeitsunfall, Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit, Mutterschaft, Pflegebedürftigkeit, Alter und Tod. Hierzu zählen Unfallversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Die Beiträge zahlen in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitgeber (bei abhängiger Beschäftigung); bei nichtabhängiger Beschäftigung wie Selbständigkeit zahlt der Selbständige die Versicherungsbeiträge. Familienangehörige wie Kinder und Ehefrauen sind familienversichert. Vertrauen Sie bei Problemen rund um das Sozialrecht auf Rechtsanwältin Pfingsten.

Rechtsanwältin Antje Pfingsten berät und vertritt sowohl Vermieter als auch Mieter im Wohnraummietrecht und Gewerberaummietrecht. Sie unterstützt Sie kompetent bei allen Fragestellungen und Problemen, die von der Begründung bis zur Beendigung eines Mietverhältnisses auftreten können. Regelmäßig beziehen sich ihre Mandate auf folgende Themen: Mietvertrag, Pachtvertrag, Vertragsprüfung, Zeitmietvertrag, Mietkaution, Mieterhöhung, Modernisierung, Mietmangel, Beweisverfahren, Mietminderung, Mängelbeseitigung, Schönheitsreparaturen, Betriebskosten, Miete, Zahlungsverzug, ordentliche oder fristlose Kündigung, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Räumungsklage oder Zwangsäumung.



■ **Spezialitäten**

Antje Pfingsten ist seit 2005 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Der Schwerpunkt Arbeitsrecht beinhaltet Regelungen, die für die Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht sowie das Kündigungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im Wesentlichen die Kündigungsfristen und der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht sowie das Abfindungsrecht und das Zeugnisrecht zu berücksichtigen, ferner die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt auch beim Abschluss von Aufhebungsverträgen und Abwicklungsverträgen, wobei sowohl beim Aufhebungsvertrag als auch beim Abwicklungsvertrag die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Rechtsanwältin Antje Pfingsten erstreckt sich im Arbeitsrecht auf die Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung, die Vertretung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Betriebsräten und Personalräten außergerichtlich beratend und prozessvertretend, vor allen deutschen Arbeitsgerichten.

Mitgliedschaften:

Mittelstandsvereinigung (MIT) Haan
Deutscher Anwaltverein (DAV)
Anwaltsverein Wuppertal
Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV
Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im DAV

■ **Außerberufliche Engagements**

In ihrer Freizeit engagiert sich Antje Pfingsten seit Anfang 2007 als Organisatorin des monatlich in Haan stattfindenden Businessstreffs.

Kanzleiprofil

Carsten Leske

Kanzlei Dr. Fritz & Partner

■ Kommunikation

Thunbuschstr. 22, 42781 Haan, Deutschland

Tel.: +49(2104) 833759-0, Fax: +49(2104) 833759-10

, Homepage <http://www.fritz-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13953.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Leasingrecht, Unfallregulierung, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Carsten Leske wurde 1974 in Haan geboren. Nach dem Abitur studierte er an den Universitäten in Marburg, Canterbury/England und Münster Jura. Die praktische Ausbildung während des Rechtsreferendariats absolvierte Herr Leske im Bezirk des Landgerichts Duisburg. Nach dem Referendariat war er zunächst von Oktober 2005 bis Februar 2007 als Lehrbeauftragter für Sozialversicherungsrecht an der Fachhochschule für Wirtschaft in Wismar tätig. Die Zulassung zur Anwaltschaft erhielt er 2007. Carsten Leske spricht verhandlungssicher Englisch.

Vertrauen Sie bei allen rechtlichen Problemen rund um Verkehrsunfallrecht, Vertragsrecht, privates Baurecht (Werkvertragsrecht) und Sozialrecht auf Rechtsanwalt Carsten Leske.

Im Vertragsrecht berät Herr Leske Sie bei der Vertragsgestaltung in den unterschiedlichsten Angelegenheiten, so bei Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Lizenzvertrag oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sein Ziel ist die Gestaltung von klaren und allgemeinverständlichen Vertragswerken mit entsprechender Akzeptanz im Geschäftsverkehr. Erforderlichenfalls berät und vertritt Carsten Leske Sie bei der Durchsetzung oder Klärung von wechselseitigen vertraglichen Ansprüchen.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten



oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaus oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch. Rechtsanwalt Carsten Leske berät und vertritt alle an einem Bauvorhaben Beteiligten.

Das Sozialrecht (oder Sozialversicherungsrecht) ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Die soziale Absicherung des Einzelnen auch im Falle der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit gehört zum System der sozialen Sicherung in Deutschland. Wesentliche Bedeutung in diesem Zusammenhang haben die Fragen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) aber auch das Recht der Sozialhilfe (SGB XII), die allgemein unter das Gebiet Sozialrecht gefasst werden. Daneben umfasst das Gebiet Rentenversicherungsrecht (SGB VI) neben den Renten wegen Alters auch solche wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Todes. Relevant hierbei ist vor allem die juristische Beratung hinsichtlich der Voraussetzungen des jeweiligen Rentenanspruchs, der Rentenberechnung sowie der Anerkennung rentenrechtlicher Zeiten. Darüber hinaus beinhaltet das Sozialversicherungsrecht das breitgefächerte Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung, die einzelnen Versorgungsbereiche, die Krankenhausbehandlung, die stationären Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen sowie Heilmittel und Hilfsmittel. Rechtsanwalt Carsten Leske ist Ihr Experte im Sozialrecht.

■ **Spezialitäten**

Carsten Leske berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Verkehrsrecht, insbesondere auch bei allen Rechtsfragen zu einem Verkehrsunfall und der versicherungsrechtlichen Abwicklung. Im Zivilrecht geht es dabei vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadensersatz (auch: Schadenersatz). Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei einem durch Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden einen Schadensersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausschluss gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und durchzusetzen.

Verkehrsrecht ist "Straßenrecht" im weiteren Sinne. Wesentliche Regelungsmaterien sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und die Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Das Straßenverkehrsrecht ist damit typisches Ordnungsrecht, das durch Bundesrecht bestimmt wird.



Zuständige Behörde ist die Straßenverkehrsbehörde.

Oftmals kommt man mit dem Verkehrsrecht in Berührung durch eine Ordnungswidrigkeit (zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß, Fahren unter Alkohol- oder Rauschmitteleinwirkung, Nichteinhalten des Abstands zum vorausfahrenden Fahrzeug), was dann meist ein Bußgeld, eine Fahrtenbuchauflage oder gar ein Fahrverbot zur Folge hat. Wenn der Verstoß gröber war, kann auch eine Strafe drohen. In jedem Fall erhalten Sie Gelegenheit, sich in einem Anhörungsbogen zu der Sache zu äußern. Bereits an dieser Stelle kann die anwaltliche Beratung sehr hilfreich sein.

Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Carsten Leske kompetent beraten und betreut.